

Erfolg) aufruft. Die Herren Commissionaire befinden sich freilich sehr wohl bei hoher Portoberechnung und Incassogebühren, wovon man auch im norddeutschen Buchhandel nichts weiß. Vor einigen Tagen (Anfangs October) wurden dem Referenden dieses mehrere in Nürnberg eingegangene Zahlungen angezeigt, worauf 1% Spesen lasten; rechnet man nun noch den Verlust der Verzugszinsen, so erwächst dem Verleger ein nicht unbedeutender Nachtheil, nebst dem Umstande, daß die Bücher süddeutschen Verlags im Durchschnitt billiger gestellt sind, als norddeutsche. Wie viel Zeit, Mühe und Unkosten würden erspart, wenn die ganze Geschichte in Leipzig zur Ostermesse gegenseitig abgemacht würde! Es ist dabei nicht nothwendig, daß wir alle selbst dahin reisen, lassen wir nur dort rechnen oder senden wir solide Repräsentanten, Goldfische u. Zahlungslisten, das ist das beste Mittel, um uns dann fürs ganze Jahr Ruhe vor unangenehmen Anmahnungen und Zeit zum thätigen Vertriebe unseres Geschäfts zu verschaffen. Zieht aber Jemand vor, seine Obliegenheit auf einem der süddeutschen Commissionsplätze zu erfüllen, so wird sich wohl kein College weigern, auch dort sein Geld, aber NB. zur gleichen Zeit und ohne Spesen, zu übernehmen. Der Verfasser hält ferner die Idee gegenseitiger Frankatur bis zu den Hauptcommissionsplätzen Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart für unpraktisch und begreift nicht, wie dabei die Commissionaire bestehen können; hierauf ist nun zu entgegnen: die Herren Commissionaire erhalten für ihre Mühewaltung eine Commissionsgebühr, wie es in Leipzig auch üblich ist, sie genießen Portobefreiung für ihren Bedarf, wie jene, und verrechnen ihren Committenten Spesen und Gebühren nach Collis oder jährlichem Umschlag, wie sie mit einander übereinkommen. Dem Sortimentshändler wie dem Verleger kommt nun zu, sich so viel wie möglich gleichförmig in die Frachten zu theilen, und es möchte zu Beseitigungen aller Streitigkeiten stets der der Mitte zunächst gelegene Commissionsplatz angenommen werden. Es wird dadurch für beide Theile ein geringerer Frachtaufwand entstehen als jetzt, was sich wohl aus den bisherigen Portoansätzen ergibt, wenn man sich bemühen will nachzurechnen und das Resultat mit den doch keineswegs billigen Frachten von Leipzig zu vergleichen.

Nun noch einige Worte über die Buchhändler-Rechnungen und verschiedenartigen Zahlungsvorschriften der Verleger.

Nach alter Regel laufen die Rechnungen vom 1. Januar bis letzten December. Es ist unbillig, mehr darauf zu setzen, denn der Sortimentshändler ist heut zu Tage gezwungen (wenn er nämlich Geschäfte machen will), alle Journale, Subscriptions- und Pränumerations-Artikel auf laufende Jahresrechnung zu stellen und kann seinen Kunden im März oder April, nach Schluß der Rechnung, keine Zumuthungen machen, wie er sie von Neujahr bis zur Messe täglich von Seite der Verleger erfährt. Der Unfug mit Baar- oder halbjährigen Contis, sächsischer Währung, alter Rechnung bis zur Messe, Versendungen und Restschreibungen im März mit Facturen vom December und dergl. mehr nimmt stets zu, und man kann freilich unter solchen Plackereien sich kaum anders hel-

fen, als durch Ueberträge auf Michaelis, und tausend Streitigkeiten entspringen aus diesen modernen Manipulationen. Es ist möglich, daß solche durch schlechte oder langsame Zahler ins Leben gerufen, aber auch leicht denkbar, daß solche die Ursache langsamer Befriedigung sind. Jedenfalls sind es traurige Mißbräuche, die wie Krebschäden am gesunden Körper zehren und deren Abstellung gewiß der Wunsch jedes ordnungsliebenden Geschäftsmannes ist. Würden sich alle Verleger vereinigen, künftig Alles vom 1. Januar an bis ult. December in laufende Rechnung zu stellen, so könnten sie auf volle Befriedigung zur Ostermesse Anspruch machen; die Contis würden leichter geordnet und keine reelle Handlung würde dann zurück bleiben, denn es blieben uns 4 volle Monate zum Ordnen der Conti, der Remittenden, zur Eincaassirung der Particulier-Rechnungen und ähnlicher finanzieller Vorbereitungen bis zur Messe, während jetzt eins mit dem andern unerledigt bleibt. Würden ferner die Verleger im Reiche von der noch theilweise Statt findenden Gewohnheit der verschiedenartigen Preisstellung (1 fl. 30 kr. 1 fl. 36 kr. 1 fl. 40 kr. 1 fl. 45 kr. = 1  $\rho$ .) abstehen u. gleich dem Vorbilde Norddeutschlands alle Rechnungen in Buchhändler-Währung führen, so würden nach und nach die störenden Differenzen, welche namentlich den den sächs. Rayons nahe gelegenen Handlungen durch Auslieferungen in Leipzig vorkommen, aufhören, und die großen Leipziger Kataloge, welche nur die norddeutschen Preise haben, an Brauchbarkeit gewinnen. Man gönne dem süddeutschen Sortimentshändler den Agio-Vortheil des Rheinischen Münzfußes gegen Buchhändler-Zahlung (Rheinpreußen ist ja ohnedies davon ausgenommen) und überlasse es Jeglichem, die Preise nach seiner Landeswährung zu reduciren.

Mögen die in dieser langen Epistel ausgesprochenen Wünsche von den Einsichtsvollen unseres Standes gewürdigt werden und die Absicht zu einer besseren Gestaltung unseres Geschäftsganges recht viele Unterstützer finden, namentlich von solchen Sortimentshandlungen, die sich Pünktlichkeit zur Ehre rechnen und keiner der eben angeführten Bequemlichkeiten huldigen.

L . . . . .

Zur Kunde der literarischen Eigenthumsrechte.

Mit Bezug auf unser Circular vom 4. d. M., betreffend

Goethe's Briefe in den Jahren 1768 bis 1832. Herausgegeben von Dr. Heinrich Döring. Ein Supplementband zu des Dichters sämmtlichen Werken. Leipzig, Julius Wunder's Verlagsmagazin. 1837. bringen wir die auf Grund unserer Anträge bei der Königlich Sächsischen Bücher-Commission zu Leipzig ergangene Entscheidung dieser Behörde nachstehend zur Kenntniß.

„ B e s c h e i d .

Auf die von Duncker und Humblot in Berlin und der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig angebrachten Denunciationen erkennt die Büchercommission für Recht:

daß die unter dem Titel: Goethe's Briefe in den Jahren 1768 bis 1832. Herausgegeben von Dr. Heinrich